



Antwort zur Anfrage Nr. 0330/2015 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion  
betreffend **Mainzer Schulen inklusiv entwickeln**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Was hat die Stadtverwaltung bisher unternommen, um die einzelnen Punkte des Antrags umzusetzen?**
- 2. Mit welchen Schulen wurden bereits Gespräche geführt?**
- 3. Welche Schulen haben bereits Interesse an einem Umbau/ am Ausbau inklusiver Angebote bekundet?**
- 4. Liegen bereits Konzepte einzelner Schulen zum Ausbau inklusiver Angebote vor?**
- 5. Welche Schritte plant die Verwaltung als nächstes?**

Zu Fragen 1-5:

Zum dem in der Anfrage genannten Antrag wurde am 3.12.2014 im Stadtrat ein Sachstandsbericht vorgelegt. Wesentlicher Tenor des Sachstandsberichtes war, dass die Änderung des Schulgesetzes zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Da sich die Änderungen im Schulgesetz hauptsächlich auf das explizite Wahlrecht der Eltern bezieht, ob das Kind eine Förderschule oder eine Schwerpunktschule besucht, können die Auswirkungen dieser Änderung erst in der Zukunft ausgewertet werden. Bisher sind noch keine Schulen auf die Verwaltung zugekommen, die ein inklusives Angebot einführen wollen. Hier wird die Stadt Mainz als Schulträger jedoch auch erst vor der Beauftragung eingeschaltet, da die Beauftragung von Schwerpunktschulen als pädagogische Aufgabe durch das Land vorgenommen wird.

Angesichts der weiterhin noch fehlenden Festlegungen durch das Land, insbesondere im Hinblick auf die bauliche Ausstattung der Schwerpunktschulen, wurde im Stadtrat festgelegt, dass ein erneuter Sachstandsbericht in 2 Jahren vorgelegt wird.

- 6. Gibt es schon konkrete Vorbereitungen, um einen Antrag auf Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums zu stellen?**
- 7. Ist hier eventuell auch eine Kooperation mit dem Landkreis angedacht?**

Zu Fragen 6-7:

Bezüglich der Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums steht die Verwaltung in Kontakt mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Zum Februar 2015 sollen in Rheinland-Pfalz die ersten zwei Förder- und Beratungszentren an den Start gehen. Die ADD wird die Ergebnisse daraus frühestens nach einem Jahr auswerten, bevor weitere Förder- und Beratungszentren geplant werden. Selbstverständlich steht die Verwaltung auch zu diesem Thema in engem Kontakt mit dem Landkreis und wird sich bei der Beantragung eines Förder- und Beratungszentrums mit diesem abstimmen.

Mainz, 09.02.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter